



FREIE UND HANSESTADT HAMBURG

INGENIEURVERTRAG

zwischen

der Freien und Hansestadt Hamburg, vertreten durch

Bezirksamt Eimsbüttel
Fachamt Management des öffentlichen Raumes
Grindelberg 66
20144 Hamburg

[REDACTED]

als Auftraggeberin

und

Schmeck Junker Ingenieurgesellschaft mbH
Gotenstraße 14
20097 Hamburg

vertreten durch

[REDACTED]

als Auftragnehmerin bzw. Auftragnehmer

Inhalt:

- § 1 Gegenstand des Vertrages
- § 2 Bestandteile des Vertrages
- § 3 Leistungen der Auftragnehmerin bzw. des Auftragnehmers
- § 4 Leistungen der Auftraggeberin
- § 5 Leistungen fachlich Beteiligter
- § 6 Termine und Fristen
- § 7 Vergütung
- § 8 Haftpflichtversicherung der Auftragnehmerin bzw. des Auftragnehmers
- § 9 Ergänzende Vereinbarungen

§ 1

Gegenstand des Vertrages

Gegenstand dieses Vertrages ist:
(genaue Bezeichnung der Maßnahme)

Projekt: Vollausbau Bismarckstraße

- anteilige Leistungen der Leistungsphasen 1 - 5 gem. § 47 HOAI 2013, Verkehrsanlagen
- Leitungstrassenplanung
- planungsbegleitende Beratung im Zuge einer kommunikativen Begleitung
(Bürgerinformation)
- die besonderen und zusätzlichen Leistungen auf Anforderung und Nachweis

§ 2

Bestandteile des Vertrages

Bestandteile dieses Vertrages, die von der Auftraggeberin abgefordert werden können, sind:

1. Allgemeine Vertragsbestimmungen für Ingenieurleistungen Hamburg, Ausgabe 2015
2. Leistungsbild und Bewertung der HOAI in der gültigen Fassung
 - LB – Straßen der FHH, BWVI, gültige Fassung
 - LB – Leitungstrassenplanung der FHH, BWVI, gültige Fassung
3. folgende besondere Technischen Bedingungen und Richtlinien:
 - Zusätzliche Technische Vertragsbedingungen und Richtlinien für Straßenbauarbeiten in Hamburg (ZTV / St-Hmb.)
 - Planungshinweise für Stadtstraßen in Hamburg (PLAST-Hmb.)
 - Entwurfsrichtlinie Nr.1 bis 4 (ER 1 - 4) der BWVI/BSU, gültige Fassung

- Normierungskatalog zur Erstellung und Bearbeitung digitaler Datenbestände der Verkehrsplanung (Bestands-, Planungs- und Entwurfsunterlagen), gültige Fassung sowie die folgenden Anlagen, die dem Vertrag beigelegt sind
- Anlage 1: geprüftes Angebot vom 01.08.2016

§ 3

Leistungen der Auftraggeberin bzw. des Auftragnehmers

(1) Die Auftraggeberin überträgt der Auftraggeberin bzw. dem Auftragnehmer

<input checked="" type="checkbox"/> die in der Anlage Nr. 1 beschriebenen Leistungen
<input type="checkbox"/> folgende Leistungen
Grundleistungen:
Besondere Leistungen:

(2) Die Auftraggeberin bzw. der Auftragnehmer hat die von ihr bzw. ihm angefertigten Unterlagen als „Verfasserin“ bzw. „Verfasser“ zu unterzeichnen.

§ 4

Leistungen der Auftraggeberin

Folgende Leistungen werden von der Auftraggeberin erbracht:

- Lieferung der digitalen Bestandspläne durch LGV
- alle weiteren verfügbaren planungsrelevanten Unterlagen

§ 5

Leistungen fachlich Beteiligter

Folgende Leistungen werden von den nachstehend genannten fachlich Beteiligten erbracht und sind von der Auftraggeberin bzw. vom Auftragnehmer mit ihren bzw. seinen Leistungen abzustimmen und in diese einzuarbeiten:

- Entfällt -

§ 6

Termine und Fristen

(1) Für die Leistungen nach § 3 gelten folgende Termine bzw. Fristen:

Schlussverschickung: III. Quartal 2017

AU-Bau: IV. Quartal 2017

Ausschreibungsunterlagen: IV. Quartal 2017

- (2) Kann der termingerechte Arbeitsablauf nicht eingehalten werden, hat die Auftragnehmerin bzw. der Auftragnehmer dies mit Nennung der Gründe der Auftraggeberin unverzüglich schriftlich mitzuteilen.

§ 7
Vergütung

(1) Honorar für Leistungen nach § 3 Abs. 1; vgl. Anlage Nr. 1 (Vertragsbestandteil!)	Euro
<input checked="" type="checkbox"/> Das Honorar wird als Berechnungshonorar vereinbart	
<input type="checkbox"/> mit einem Festbetrag von _____ psch	
<input checked="" type="checkbox"/> mit einem vorläufigen Betrag von _____	92.049,15
<input checked="" type="checkbox"/> Das Honorar wird frei vereinbart	
<input type="checkbox"/> als Pauschalhonorar mit einem Festbetrag von _____ psch	
<input type="checkbox"/> als Zeithonorar mit einem Festbetrag von _____ psch	
<input type="checkbox"/> als Zeithonorar mit einem Höchstbetrag von _____	
<input checked="" type="checkbox"/> als Zeithonorar nach dem nachgewiesenen Zeitbedarf mit einem vorläufigen Betrag von _____	7.690,00
Stundensätze werden vereinbart mit	
■ Euro/h für die Auftragnehmerin bzw. den Auftragnehmer	
■ Euro/h für die Projektleiterin bzw. den Projektleiter	
■ Euro/h für techn./wissenschaftl. Mitarbeiterinnen bzw. Mitarbeiter	
■ Euro/h für techn. Zeichnerinnen bzw. Zeichner u. sonst. Mitarbeiterinnen bzw. Mitarbeiter	
Zwischensumme	psch vorläufig 99.739,15
(2) Nebenkosten (§ 14 HOAI)	
<input type="checkbox"/> Die Nebenkosten werden nicht gesondert erstattet	
<input type="checkbox"/> Die Nebenkosten werden pauschal erstattet mit _____	
<input checked="" type="checkbox"/> Die Nebenkosten werden pauschal erstattet mit <u>3</u> v. H. des Honorars	2.552,59
Zwischensumme	2.552,59
(3) Gesamtvergütung (Summe aus (1) und (2))	Netto 102.291,74
	Umsatzsteuer 19 v. H. 19.435,43
	Brutto 121.727,17

§ 8

Haftpflichtversicherung der Auftragnehmerin bzw. des Auftragnehmers

Die Deckungssummen der Haftpflichtversicherung nach § 12 der Allgemeinen Vertragsbestimmungen für Ingenieurleistungen in Hamburg müssen mindestens betragen für:

- | | |
|----------------------|----------------|
| a) Personenschäden: | 1.500.000 Euro |
| b) sonstige Schäden: | 500.000 Euro |

§ 9

Ergänzende Vereinbarungen

- (1) Mit der Unterschrift unter diesen Vertrag erklärt die Auftragnehmerin bzw. der Auftragnehmer, dass keine Ausschlussgründe nach § 4 Abs. 6 Buchstaben a) bis g) VOF und nach § 4 Abs. 9 Buchstaben a) bis e) VOF vorliegen.

Der Auftragnehmerin bzw. dem Auftragnehmer ist bewusst, dass eine falsche Erklärung ihren bzw. seinen Ausschluss von künftigen Beauftragungen sowie die Kündigung dieses Vertrages aus wichtigem Grund zur Folge haben kann.

- (2) Für Leistungen der Ausschreibung, Vergabe, Bauüberwachung und Bauoberleitung gilt: Die Auftragnehmerin bzw. der Auftragnehmer wird im Rahmen dieses Auftrages auf die gewissenhafte Erfüllung ihrer bzw. seiner Obliegenheiten gesondert verpflichtet, sofern sie bzw. er nicht bereits von einer zuständigen Stelle der Freien und Hansestadt Hamburg nach dem Verpflichtungsgesetz verpflichtet wurde und diese Verpflichtung zum Zeitpunkt des Vertragsschlusses noch wirksam ist. Sofern eine Verpflichtung zwar bereits erfolgt und bei Vertragsschluss noch wirksam ist, deren Geltung aber während der voraussichtlichen Dauer des dem Vertrag zugrunde liegenden Auftrages endet, ist die Verpflichtung erneut vorzunehmen.

Dazu benennt sie bzw. er der Auftraggeberin den/die Namen der mit der Auftragsbearbeitung betrauten Person(en) wie folgt:

Name	Geltungsdauer der ggf. vorliegenden Verpflichtung
██████████	██████████
██████████	██████████

Sofern die benannten Personen bereits von der Freien und Hansestadt Hamburg verpflichtet wurden und die Verpflichtungen noch für den Zeitraum, den die Durchführung des Auftrages voraussichtlich in Anspruch nehmen wird, gültig sind, sind Kopien der Niederschriften über die erfolgten Verpflichtungen bei der für die Verpflichtung zuständigen Stelle einzureichen.

- (3) Dieser Vertrag unterliegt dem Hamburgischen Transparenzgesetz (HmbTG). Bei Vorliegen der gesetzlichen Voraussetzungen wird er nach Maßgabe der Vorschriften des HmbTG im Informationsregister veröffentlicht. Unabhängig von einer möglichen Veröffentlichung kann der Vertrag Gegenstand von Auskunftsanträgen nach dem HmbTG sein.

Für durch die Verletzung eines Betriebs- oder Geschäftsgeheimnisses bei der Veröffentlichung im Informationsregister oder Herausgabe auf Antrag nach HmbTG entstehende

haftet die Freie und Hansestadt Hamburg nur bei Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit.

- Im Hinblick auf § 10 Abs. 2 HmbTG vereinbaren die Parteien:
Dieser Vertrag wird erst einen Monat nach seiner Veröffentlichung im Informationsregister wirksam.

Die Freie und Hansestadt Hamburg kann binnen dieses Monats nach Veröffentlichung des Vertrags im Informationsregister vom Vertrag zurücktreten, wenn der Freien und Hansestadt Hamburg nach der Veröffentlichung des Vertrages von ihr nicht zu vertretende Tatsachen bekannt werden, die sie, wären sie schon zuvor bekannt gewesen, dazu veranlasst hätten, einen solchen Vertrag nicht zu schließen, und ein Festhalten am Vertrag für die Freie und Hansestadt Hamburg unzumutbar ist.

- (4) Die Auftragnehmerin bzw. der Auftragnehmer hat folgende Kosten einzuhalten:

- a) Für die Erstellung der Bauunterlage Baukosten in Höhe von €
- b) Für die weitere Bearbeitung die mit der Bauunterlage genehmigten Kosten.
- c) Die Kosten nach a) und b) stellen jeweils eine Kostenobergrenze dar und dürfen nicht überschritten werden. Sie werden entsprechend dem Index für die Bauwirtschaft/Ingenieurbau insgesamt des Statistischen Bundesamtes (...) = (...), Basis 2010=100 fortgeschrieben.

Die Kostenobergrenze wird als Beschaffenheit des von der Auftragnehmerin bzw. vom Auftragnehmer geschuldeten Werkes vereinbart. Damit übernimmt sie bzw. er keine Baukostengarantie.

Wenn die Kostenobergrenze aus Gründen, die die Auftragnehmerin bzw. der Auftragnehmer nicht zu vertreten hat, nicht eingehalten werden kann und wenn die Auftragnehmerin bzw. der Auftragnehmer ihren bzw. seinen Hinweis- und Unterrichtungspflichten nach § 1 Abs. 8 AVB nachgekommen ist, werden von der Auftraggeberin keine Minderungs- und Regressansprüche geltend gemacht.

Rechtsverbindliche Unterschriften

Hamburg, den

Auftragnehmerin bzw. Auftragnehmer:



- Erschließung
- Verkehrstechnik
- Straßenplanung
- Bauüberwachung
- Projektkoordination
- Leitungsstrassenplanung

SCHMECK · JUNKER Ingenieurgesellschaft mbH, Grindelberg 62-66, 20144 Hamburg

Bezirksamt Eimsbüttel
Fachamt Management des öffentlichen Raumes
Planung und Bau Straßen
 [Redacted]
 Grindelberg 62-66

20144 Hamburg

Gotenstr. 14 · 20097 Hamburg
 Tel. 040-696 525-0 · Fax -99
 post@schmeck-junker.de
 www.schmeck-junker.de

Datum: 01.08.2016

Az: [Redacted]

Vollausbau Bismarckstraße von Weidenstieg bis Mansteinstraße
Honorarermittlung für Ingenieurleistungen

Sehr geehrter [Redacted],

wir bedanken uns für die Aufforderung zur Abgabe eines Angebotes zur Erbringung von Ingenieurleistungen für die Maßnahme Bismarckstraße von Weidenstieg bis Mansteinstraße. In der Anlage 1 sind die zu erbringenden Leistungen im Einzelnen aufgeführt. Die gesamten Leistungen bieten wir Ihnen an für:

zuzüglich 19% MwSt

€ 102.291,74 ✓

€ 19.435,43 ✓

€ 121.727,17 ✓

Die Leistungen der Leistungsphasen 1 bis 5 werden von [Redacted] und [Redacted] [Redacted] bearbeitet.

Für Rückfragen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

SCHMECK · JUNKER
 Ingenieurgesellschaft mbH

[Redacted]
 [Redacted]
 [Redacted]

*technisch und
 fachtechnisch
 geprüft 03.08.16*

[Redacted]
 [Redacted]

[Redacted]

- Anlagen:
1. Leistungsbeschreibung und Honorarermittlung
 2. Leistungen der Leistungsstrassenplanung
 3. Verpflichtungserklärungen genannter Personen

[Redacted]



Anlage 1 zur Honorarermittlung Bismarckstraße vom 01.08.2016

Bismarckstraße
von Weidenstieg bis Mansteinstraße

Leistungsbeschreibung und Honorarermittlung

1. Verkehrsanlagen - Grundleistungen gemäß HOAI vom 10.07.2013 Teil 3, Abschnitt 4

Lph 1 Grundlagenermittlung Ortsbesichtigung	■	✓
Lph 2 Vorplanung	■	✓
Lph 3 Entwurfsplanung Die Online Verschickungen wir auf Wunsch des AG nach Übergabe der E-Mailadressen durch den AN durchgeführt. Falls Papierexemplare versandt werden sollen, werden diese gemäß der Position 3.2. abgerechnet.	■	✓
Lph 4 Genehmigungsplanung	■	✓
Lph 5 Ausführungsplanung ohne Vervollständigen der Ausführungsplanung während der Objektausführung	■	✓
Lph 6 Vorbereiten der Vergabe wird vom AG ausgeführt	■	✓
Zwischensumme der Bewertungen	■	✓
<u>Umbauzuschlag gemäß § 48 (6)</u> ■ Zuschlag auf die Bewertungen	■	✓
<u>Absteckplan</u>	■	✓
Summe der Bewertungen	■	✓
geschätzte anrechenbare Kosten	■	✓

Die Abrechnung der Grundleistungen erfolgt nach den anrechenbaren Kosten der Kostenberechnung der Ausführungsunterlage inkl. LSA, ÖB, Straßenbegleitgrün und mitzuverarbeitende Bausubstanz.

Honorarzone (gem. HOAI Anlage 3 Nr. 3.5) ■
Honorarermittlung gem. Honorartafel zu § 48 (1) HOAI (Verkehrsanlagen) ■
Honorar 100% ■

2. Leitungstrassenplanung

Für die Leitungstrassenplanung ergibt sich gemäß LB-Leitungstrassen folgendes Honorar (siehe Anlage 2).

Die Abrechnung erfolgt nach tatsächlich dargestellten Leitungslängen.

■



Anlage 1 zur Honorarermittlung Bismarckstraße vom 01.08.2016

3. Vervielfältigung

3.1. Die Herstellung von [] Exemplaren der HU-Bau ist mit dem Honorar abgegolten.
Herstellung von [] zusätzlichen Exemplaren der HU-Bau.

[] Mehrausfertigungen (falls erforderlich) [] []

3.2. Durchführung der Verschickung
Ein Exemplar besteht aus Erläuterungsbericht, [] Übersichtsplan und [] Lageplänen.
Pro Verschickungsexemplar wird ein Pauschalbetrag von [] abgerechnet.

4. kommunikative Begleitung (Bürgerinformation)

Die Maßnahme Bismarckstraße soll durch eine kommunikative Bürgerinformation begleitet werden. Für die Organisation der Veranstaltungen ist das Bezirksamt Eimsbüttel zuständig. Wir werden an den Veranstaltungen anwesend sein und Präsentationen zum Fachthema vorstellen, sowie vorbereiten. Unterlagen für die Veranstaltungen liefern. Ebenfalls werden Abstimmungstermine zur Vorbereitung der jeweiligen Termine stattfinden. Nach derzeitigem Stand sind drei Abendveranstaltungen und zwei bis drei Einzeltermine für Planungswerkstätten geplant. Wir bieten die zu erbringende Leistung auf Stundennachweis mit folgenden Stundensätzen [] für Geschäftsführer/in, [] für Ingenieur/in und [] für Techniker/in an.

Die Abrechnung erfolgt nach tatsächlichem Aufwand auf Nachweis.

5. Zusätzlicher Abstimmungsaufwand

Die Abrechnung erfolgt nach tatsächlichem Aufwand auf Nachweis.

6. Gesamthonorar

- 1. Leistung gem. LB-Straßen
- 2. Leitungstrassenplanung
- 3. Vervielfältigung
- 4. kommunikative Begleitung
- 5. Abstimmungsaufwand

Nebenkosten

Nettosumme: []

Die erforderlichen Planunterlagen werden vom AG kostenfrei zur Verfügung gestellt.
Leistungen, die über die o.g. Leistungen hinaus erbracht werden, rechnen wir mit folgenden Stundensätzen ab: Geschäftsführer [], Ingenieur [], Techniker []



Anlage 2 zur Honorarermittlung Bismarckstraße vom 01.08.2016

Leistungsbild und Bewertung der Ingenieurleistungen bei der "Leitungstrassenplanung"
(LB-Leitungstrassenplanung) - Fassung 2016

Honorarermittlung

Bismarckstraße
von Weidenstieg bis Mansteinstraße

- vorläufige Honorarermittlung
- endgültige Honorarermittlung für Pauschalhonorar
- endgültige Honorarermittlung nach erbrachter Leistung

Die Honorarermittlung für die Leitungstrassenplanung erfolgt gemäß LB-Leitungstrassenplanung, Abschnitt C

1. Grundvergütungssatz (Kap.4.1)

G = [] €/Bezugsgröße
(ohne Umsatzsteuer)

2. Ermittlung der Bezugsgrößen und Faktoren

2.1 Erschwerniszuschlag (Kap.4.3)

Straßen mit aufwendigem Leitungsbestand (mehr als 10 einfache vorh. Leitungen)

Z = []

2.2 Ermittlung der Leitungslängen in m (Kap. 4.4)

- für vorhandene Leitungen
- für geplante Leitungen
- für entfallende Leitungen
anrechenbar zu 50 %

L_V = []
L_P = []
L_E = []

[]
sowie deren Fortschreibung (Trassenanweisungspläne)
= L(p) + 50 % L(e)

L_G = []

2.3 Ermittlung der Anzahl der auszudruckenden Planblätter

Anlass	Anzahl Planblätter pro Plansatz	Anzahl Plansätze [max. 5]	Gesamt-anzahl pro Anlass
Planblätter für Verschickung	St	x St =	St
Originale zur Unterzeichnung durch AG	St	x St =	St
Planblätter mit "gezeichnet"-Eintrag für Schlussverschickung	St	x St =	St
ggf. weitere Planblätter / Plansätze	St	x St =	St
Gesamtzahl der auszudruckenden Planblätter		N _{PP} =	St

2.4 Ermittlung der Anzahl der als PDF-/PLOT-Dateien zu erzeugenden Planblätter

Anlass	pro Anlass
Dateien für vorläufige Verschickung	St
Dateien mit "gezeichnet"-Eintrag für Schlussverschickung	St
ggf. weitere Dateien	St
Gesamtanzahl der als PDF-/PLOT-Dateien erzeugten Planblätter	N _{DP} = St

2.5 Ermittlung der Anzahl der Leitungsanfragen und Leitungsbesprechungen

Anzahl Leitungsanfragen	N _{LA} =	St
Anzahl Leitungsbesprechungen	N _{BE} =	St





Anlage 2 zur Honorarermittlung Bismarckstraße vom 01.08.2016

3. Wertigkeiten der Leistungen (Kap. 4.2)

Leitungsanfrage	$W_{LA} =$	█
Leistungsbestand	$W_{LB} =$	█
Leistungsplanung	$W_{LP} =$	█
Leistungsbesprechung	$W_{BE} =$	█
Trassenanweisungsplan	$W_{TA} =$	█
Erzeugung von PDF-Dateien	$W_{DP} =$	█
Pläne farbig plotten	$W_{PP} =$	█

4. Honorarermittlung

Leitungsanfrage			
$H_{LA} = G \times W_{LA} \times N_{LA}$	$H_{LA} =$	█ € ✓	
Leistungsbestandsplan			
$H_{LB} = (G \times Z \times L_V \times W_{LB}) : 100$	$H_{LB} =$	█ € ✓	
Leistungsplan			
$H_{LP} = (G \times Z \times L_G \times W_{LP}) : 100$	$H_{LP} =$	█ € ✓	
Leistungsbesprechung			
$H_{BE} = G \times W_{BE} \times N_{BE}$	$H_{BE} =$	█ € ✓	
Trassenanweisungsplan			
$H_{TA} = (G \times Z \times L_G \times W_{TA}) : 100$	$H_{TA} =$	█ € ✓	
Zwischensumme	$H_{ZS} =$	█ € ✓	
Nebenkosten	3%	$H_{NK} =$	█ € ✓
Erzeugen von Planblättern als PDF-/PLOT-Dateien			
$H_{DP} = G \times W_{DP} \times N_{DP}$	$H_{DP} =$	█ € ✓	
Pläne farbig plotten			
$H_{PP} = G \times W_{PP} \times N_{PP}$	$H_{PP} =$	█ € ✓	
Honorar ohne Umsatzsteuer	$H =$	█ € ✓	
zuzüglich Umsatzsteuer	19%	$H =$	█ € ✓
Gesamthonorar	$H =$	█ € ✓	